

Zeitschrift: Der Friede : Monatsschrift für Friedens- und Schiedsgerichtsbewegung
Band: - (1920)
Heft: 12

Artikel: Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund
Autor: Krebs, G.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-802200>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Friede

Monatsschrift für Friedens- u. Schiedsgerichtsbewegung

Offizielles Vereinsorgan der Schweizerischen Friedensgesellschaft

Abonnementspreis per Jahr: In- und Ausland Fr. 2. 50 (für Mitglieder und Nichtmitglieder); nicht bei der Post abonniert nach dem Ausland Fr. 3. 50 per Jahr. — **Inserate** per einspalt. 3,5 cm. breite Petitzeile 30 Cts., für Jahresaufträge nach Uebereinkunft. — Das Blatt erscheint am 20. jeden Monats. — **Redaktion:** Für das Zentralkomitee der Schweizerischen Friedensgesellschaft Dr. med. **Ludwig Reinhardt, Bern**, Eichmattweg 16. Redaktionelle Einsendungen sind an letztere Adresse zu richten.

Annoncen werden entgegengenommen von der **Buchdruckerei G. Krebs, Fischmarkt 1, Basel**, sowie von sämtlichen Annoncenbureaux.

Inhalt: An unsere Leser. — Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund. — Die grosse Verrücktheit unserer gegenwärtigen Zeit.

An unsere Leser.

Wie Sie aus dem nachstehenden Artikel ersehen können, hat sich die Schweiz. Friedensgesellschaft mit der Nationalen Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund in Bern, dem Schweiz. Aktionskomitee für den Völkerbund in Zürich und den kantonalen Aktionskomitees in Basel und Genf vereinigt unter dem Titel „Schweiz. Vereinigung für den Völkerbund (Friedens- und Völkerbundsliga)“.

Durch diese Fusion ist das Vereinsorgan der Schweiz. Friedensgesellschaft (das noch etwa 900 Abonnenten hat) in Frage gestellt. Unseres Erachtens dürfte der Vorstand der neuen Vereinigung sich darüber beraten, ob es nicht angezeigt wäre, ihren Mitgliedern ein Publikationsorgan zu bieten. Natürlich müsste der Titel geändert, das Blatt vergrößert und die Redaktion im Sinn und Geist der Statuten geführt werden. Vielleicht wäre es möglich, die Redaktion für den deutschen Text Sekretär Zurlinden und für den französischen Sekretär Golay in Bern zu übertragen.

Wir werden uns erlauben, den Präsidenten Herrn Ständerat Dr. Usteri in Zürich, zu bitten, den Vorstand womöglich innert Monatsfrist über die Organfrage für die neue Vereinigung zu befragen.

Mit dieser Nummer hat unser Organ „Der Friede“ seinen 27. Jahrgang vollendet, und es geziemt sich, allen Mitarbeitern des Blattes bestens zu danken für ihre Arbeit, die sie seit vielen Jahren geleistet haben. Dank sei auch den Sektionen, die für die Verbreitung des Blattes viel Arbeit und Mühe aufgewendet haben.

Allen unsern Lesern ein herzliches glückliches Neues Jahr.

Der Verlag: **G. Krebs, Buchdrucker.**

Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund

(Friedens- und Völkerbundsliga).

Eine wichtige Sitzung fand Samstag, den 19. Dezember 1920, nachmittags 2 Uhr, im Bürgerhaus in Bern statt, indem sich die Nationale Vereinigung

für den Völkerbund, das Schweizerische Aktionskomitee für den Völkerbund (mit den Komitees von Basel und Genf) und die Schweizerische Friedensgesellschaft fusionierten. Die neue Vereinigung bezweckt, den Gedanken des Völkerbundes im Schweizervolk zu befestigen und zu vertiefen, sowie den Ausbau des Völkerbundsvertrages vom 28. Juni 1919 zu fördern.

Die ausgearbeiteten Statuten wurden schon im Oktober und November von den drei Vereinigungen vorberaten, sodass die heutige Versammlung nur noch wenige Differenzen zu erledigen hatte.

Um 2 Uhr eröffnete Hr. Ständerat Dr. Paul Usteri die General-Versammlung und begrüßte die 28 anwesenden Delegierten der drei Vereinigungen.

Zum Protokollführer wurde Sekretär Zurlinden bestimmt.

Trakt. 1: Statutenberatung. Es waren nur noch drei Punkte zu bereinigen; der Titel, Art. 7 und Art. 13 betr. Mitgliedschaft und Art. 12 betr. Beiträge. Nach eingehender Befürwortung durch die Herren Nationalrat Baumberger, Dr. Silbernagel, Prof. Bovet, Gustav Meier, Prof. Favre wurde der vorgeschlagene Titel: Schweizerische Vereinigung für den Völkerbund (Friedens- und Völkerbundsliga) genehmigt.

Art. 7 lautet: Die Anmeldung als Mitglied der Vereinigung steht jedem volljährigen Schweizerbürger oder jeder Schweizerbürgerin zu

Gegen diesen Artikel wandten sich diejenigen Delegierten, welche in ihren Sektionen viele Ausländer als Mitglieder haben. Von den meisten Rednern wurde hauptsächlich auf den internationalen Charakter unserer Vereinigung hingewiesen, der es unverständlich erscheinen lasse, so engherzige Aufnahmebedingungen festzusetzen. In Art. 13 der Übergangsbestimmungen wurde aber solchen Sektionen insofern Rechnung getragen, als dort bestimmt wird, dass die Mitglieder dieser Organisationen ohne weiteres auch als Mitglieder der Vereinigung gelten. Dies bestimmte dann die Delegierten-Versammlung zur Annahme von Art. 7 und 13.

Art. 12. In diesem Artikel wird der Mitgliederbeitrag auf mindestens drei Franken festgesetzt,

wovon zwei Franken an die Zentralkasse abgeliefert werden sollen

Nach eingehender Diskussion, in welcher von vielen Delegierten darauf hingewiesen wurde, dass in ihren Sektionen bisher nur kleinere Beiträge von 1—2 Fr. erhoben worden seien, einigte man sich auf einen Beitrag von Fr. 2.—, wovon Fr. 1.50 an die Zentralkasse abzugeben ist. Der hohe Beitrag an die Zentralkasse wurde damit motiviert, weil für die zwei Sekretariate allein Fr. 15 000.— notwendig seien und ausserdem die Propaganda eine mindestens ebenso grosse Summe erforderte. Die letztere werde aber in Zukunft den Sektionen abgenommen, so dass dieselben mit bedeutend weniger Ausgaben zu rechnen haben.

Die Statuten wurden sodann einstimmig angenommen und sollen vorläufig für ein Jahr Geltung haben.

Hierauf folgten die Wahlen. Als Präsidenten wurden gewählt: 1. Präsident Ständerat Dr. Usteri, Zürich; 2. Präsident Prof. A. Mercier, Lausanne; 3. Präsident Prof. Favre, Genf.

Als Beisitzer wurden gewählt: Aus den Mitgliedern des Schweizerischen Aktionskomitees die Herren Nat.-Rat Baumberger, Prof. Bovet, Sekretär Zurlinden, Nat.-Rat Syz; aus der Schweizerischen Friedensgesellschaft die Herren Dr. Bucher, Luzern, Dr. Häberlin, Zürich, Buchli, Herisau und Sekretär Golay, Bern; aus dem Aktionskomitee Basel Dr. Silbernagel und aus dem Komitee Genf alt National-Rat Micheli; aus der Nationalen Vereinigung Prof. Egger, alt Nat.-Rat Perrier, alt Nat.-Rat Comtesse und Nat.-Rat Garbani.

Dank vorheriger Verständigung in den Vereinigungen konnten die Wahlen glatt abgewickelt werden.

Hr. Nat.-Rat Baumberger dankte den Schweiz. Delegierten für ihr Wirken in der Völkerbundsversammlung; sie haben dem Schweizervolke wertvolle Dienste geleistet. Mit Beifall wurde beschlossen, Danktelegramme an die Herren alt Bundesrat Ador, Bundesrat Motta und Dr. Huber zu senden.

Der Präsident Hr. Ständerat Usteri verbreitete sich sodann noch in einstündigem Vortrag über seine Eindrücke aus den Verhandlungen des Völkerbundes. Er führte aus:

In 5 Wochen konnten 28 Plenar- und viele Kommissionssitzungen abgehalten werden, an welchen anfangs erst manche formelle Arbeiten erledigt werden mussten. Die Finanzen gaben viel zu reden wegen den hohen Besoldungen und Entschädigungen. Neben der Organisation des Verkehrswesens, Hygiene, etc. war die Schaffung des Internationalen Gerichtshofes von grosser Bedeutung. Sobald 15 Staaten ihre Unterschrift geben, kann der Gerichtshof in Haag eröffnet werden, dem alle Streitigkeiten zur Erledigung überwiesen werden können. Die Frage des Obligatoriums wird den Staaten anheimgestellt;

Dänemark und die Schweiz haben das Obligatorium bereits für 5 Jahre angenommen. Dem Gerichtshof können auch Staaten beitreten, die nicht im Völkerbund sind.

Der Referent verbreitete sich noch eingehend über die Aufnahme neuer Staaten in den Völkerbund und die Blockade gegen andere Länder. Viele Abänderungen am Völkerbundspakt sind gemacht worden, die noch nicht beraten werden konnten. Ebenso seien Staatsverträge abgeschlossen worden, die unbedingt veröffentlicht werden müssen.

Die Völkerbundsversammlung sei aus tüchtigen Männern zusammengesetzt, in Bezug auf Bildung und Kenntnisse sogar ausserordentlich gut. Besonders anerkanntenswert beteiligten sich die Domions der Engländer.

Die Sitzungen des Völkerbundsrates finden nun alle in Genf statt. Präsident Wilson habe mit Genf einen glücklichen Vorschlag gemacht.

In Bezug auf die Organisation sagte der Referent: Die Trennung der Gewalten zwischen dem Rat und der Versammlung haben wir noch nicht, es muss aber vorläufig so bleiben. Instruktionen sind nicht gut, weil sie entweder zu elastisch oder zu eng sind. Besondere Wichtigkeit werde das Generalsekretariat erlangen.

Zum Schlusse spricht er noch seine Genugtuung darüber aus, dass es dem Weltparlament möglich war, 5 Wochen lang öffentlich zu tagen, konstitutionell sei es also gelungen. An den Verhandlungen haben 400 Journalisten aller Länder teilgenommen. Nach seiner Überzeugung habe der Völkerbund eine gesunde Lebenskraft.

Nachdem die Versammlung dem Referenten mit grossem Beifall für seine Ausführungen gedankt hatte, schloss derselbe die Sitzung mit dem Wunsche, die neue Vereinigung möge blühen und gedeihen, um die Grundsätze des Völkerbundes zu einem wahren Weltbund auf demokratischer Grundlage auszubauen.

G. Krebs.

Die grosse Verrücktheit unserer gegenwärtigen Zeit.

Seit dem Jahre 1914 warteten wir auf den Frieden. Und jetzt ist er endlich da! Aber bei näherem Zusehen entdecken wir, dass es doch nicht der wirkliche Friede ist. Wenigstens ist es nicht der Friede den wir erwarteten. Wir hatten ja einen wunderbaren Frieden erwartet, einen raschen und vollständigen Frieden, der dem weitherzigen Geiste der Gerechtigkeit und Menschlichkeit entspräche und in erfreulichem Gegensatz zu aller Ungerechtigkeit und Gewalttätigkeit stehen sollte.

Wir hatten den Triumph der Vernunft erwartet, und, siehe da, die Verrücktheit triumphierte! Die Verrücktheit Europas, das, zwischen seinen engen nationalen Mauern eingeschlossen, den humanen Vorschlag Wilsons und Amerikas von sich stiess